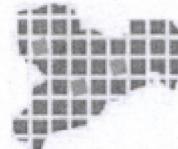


# SSG-Mitteilungen

Heft 24 vom 5. Dezember 2025

Mitgliederrundschreiben Nr. 338/25

Aktenplanschlüssel: 965.0



Sächsischer  
Kommunaler Spitzenverband der Städte  
und Gemeinden im Freistaat Sachsen  
Städte- und Gemeindetag

## Information zur Grundsteuer bei Eigentumswechsel

### Durchführung von Fortschreibungen, Nachfeststellungen und Aufhebungen des Grundsteuerwerts auf den Stichtag 1. Januar 2025

Das Staatsministerium der Finanzen (SMF) hat mit Schreiben vom 25. November 2025 darüber informiert, dass die Finanzämter die **zum Stichtag 1. Januar 2026** notwendigen Zurechnungsfortschreibungen, Art- und Wertfortschreibungen, Nachfeststellungen und Aufhebungen noch nicht durchführen konnten.

Grund: Die dafür notwendigen Programme sind noch nicht fertiggestellt. Die Bereitstellung wird nun erst Anfang Dezember 2025 erwartet – ohne verbindliche Zusage. Solange das Programm fehlt, dürfen die Finanzämter keine Bescheide manuell erstellen, da sonst keine elektronische Datenübermittlung mit den Gemeinden möglich wäre.

Mit Bereitstellung der Software wird die Finanzverwaltung höchste Priorität auf die Abarbeitung der Zurechnungsfortschreibungen legen. Aufgrund der Fallzahlen ist dennoch mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen zu rechnen. Viele Fälle werden nicht vor der ersten Fälligkeit am 15. Februar 2026 abgeschlossen sein.